

**Entscheidung über die UVP-Pflicht für das Vorhaben 380 kV-Leitung Klixbüll  
Süd – Bundesgrenze DK – zusätzliche temporäre Verrohrung bei Mast 25 in der  
Gemeinde Süderlügum**

**Feststellung gem. § 9 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Auf die durch den Vorhabenträger mit den Unterlagen vorgelegten Angaben über die Umwelterheblichkeit des Vorhabens wird insoweit Bezug genommen. Die vorliegende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vom 22.02.2023 gemäß § 9 UVPG ist Grundlage dieser Entscheidung. Die Planfeststellungsbehörde schließt sich dieser im Ergebnis an.

Für das Vorhaben besteht nach § 9 des UVPG in der aktuellen Fassung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Ergebnis über die Vorprüfung des Einzelfalls wird der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG bekannt gegeben.

**Ministerium für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Natur  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-**

**AfPE 8- 667-Entscheidungen UVP-Pflicht-71a**

Kiel, den 27.02.2023

Schulz